

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 27. Oktober 2021

1197. Strassen (Ossingen/Stammheim, 352 Steiner-/Hauptstrasse, Bahnübergang Ossingen bis vor Einmündung Guntalingen, km 3.800–6.800, Strasseninstandsetzung, Ausgabenbewilligung)

Die Steiner-/Hauptstrasse auf dem Gebiet der Gemeinden Ossingen und Stammheim zählt zum Strassennetz des Kantons Zürich und wird im Kataster als regionale Verbindungsstrasse Nr. 352 geführt.

Die 352 Steiner-/Hauptstrasse im Abschnitt Bahnübergang Ossingen bis vor der Einmündung Guntalingen wurde Ende der 70er-Jahre ausgebaut. Als letzte Massnahme wurde 1991 (Abschnitt Ossingen bis Gisenhard) bzw. 1996 (Abschnitt Gisenhard bis Einmündung Guntalingen) eine Deckbelagserneuerung ausgeführt. Die Fahrbahnoberfläche ist ausgemagert und weist teilweise Risse auf. Zudem sind örtlich Verformungen und Belagsflicke vorhanden. Zur Erhaltung des noch intakten Strassenunterbaus und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit muss die Fahrbahn saniert werden.

Aufgrund umfangreicher Laboruntersuchungen und in Absprache mit der Sektion Oberbau und Geotechnik des Tiefbauamtes wird auf den Teilstücken km 3.800–5.000 und km 5.400–6.800 der bestehende Belag abgefräst und durch eine neue Binder- und Deckschicht ersetzt. Im Teilstück km 5.000–5.400 wird die bestehende Strasse mit einem Dünnschichtbelag überzogen.

Einzelne Haltungen der Entwässerungsleitungen und Schächte sind zu ersetzen oder anzupassen. Die bestehenden Randabschlüsse werden erneuert und die Fahrbahn­ränder örtlich verstärkt. Zudem wird der Gehweg zwischen Ossingen und Gisenhard erneuert und die Strassenbeleuchtung im Ortsteil Löberen den geltenden Standards angepasst. Im Zuge der Instandsetzung wird in Gisenhard die bestehende Verkehrsmessstelle ausgebaut. Die Absprache und Koordination mit den Gemeinden und allen Werkeigentümerinnen und Werkeigentümern hat stattgefunden.

Für die Strasseninstandsetzungsarbeiten ist gemäss Finanzplan vom 7. Oktober 2021 mit folgenden Kosten zu rechnen:

	in Franken
Bauarbeiten	3 860 000
Nebenarbeiten	310 000
Technische Arbeiten	190 000
Total	4 360 000

Für die Verwirklichung des Vorhabens ist eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) gebundene Ausgabe von Fr. 4360000 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 8400.31410 80050, Staatsstrassenunterhalt (Objekt Nr. 84U-30624), zu bewilligen. Die Ausgabe ist im Budgetentwurf 2022 enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der 352 Steiner-/Hauptstrasse in den Gemeinden Ossingen und Stammheim wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 4360000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Indexstand April 2021)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli